

## Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen**

Seit dem Jahr 2016 muss jeder Unternehmer bei Barzahlungen einen Beleg bzw. einen Kassenbon erstellen und dem Kunden aushändigen. Die Belegerteilungspflicht gilt ab dem ersten Barumsatz unabhängig davon, ob eine Registrierkassenpflicht besteht oder nicht.

Wenn die Pflicht besteht, muss ein Kassenbeleg aus dem elektronischen Aufzeichnungssystem erstellt werden. Auch wenn keine Registrierkassenpflicht besteht, weil beispielsweise die Umsätze unter den relevanten Umsatzgrenzen liegen, gilt dennoch die Belegerteilungspflicht. In diesem Fall kann der Beleg z. B. händisch mittels Kassenblock mit fortlaufender Nummer geschrieben werden. Erleichterungen und Ausnahmen gibt es nur für bestimmte Unternehmergruppen bzw. Umsatzarten. Für die Belege bzw. Kassenbelege, die bei Barzahlung ausgestellt und dem Kunden ausgefolgt werden müssen, ist ein bestimmter Mindestinhalt vorgeschrieben. Vom Beleg muss der Unternehmer eine Durchschrift oder elektronische Abspeicherung machen und diese sieben Jahre aufbewahren.

Der Ärger über diese Kassenbonpflicht, gerade bei Kleinbeträgen, ist groß. Frankreich geht hier nun einen anderen Weg, der auch in Österreich sinnvoll ist. Im Kampf gegen Müllberge will das Parlament das Aus für viele Kassenzettel besiegeln. Nach dem Gesetzentwurf der Regierung sollen ab September Bons bis zu zehn Euro nicht mehr ausgedruckt werden, außer der Kunde wünscht dies ausdrücklich. Ab 2021 fallen Kassenzettel bis zu 20 Euro weg, ab 2022 solche bis zu 30 Euro. Diese Maßnahme leistet einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz und bringt gleichzeitig erhebliche Vereinfachungen im täglichen Leben für Unternehmen und Kunden mit sich.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Aufhebung der Kassenbohnpflicht bei Kleinbeträgen aus.
  
2. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um die Aufhebung der Kassenbonpflicht bei Kleinbeträgen sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.